

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 71 (1993)
Heft: 2

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

Lebensabend in Spanien

In einem halben Jahr wird mein Mann pensioniert und möchte dann nach Spanien ziehen. Wir haben die letzten 10 Jahre dort regelmässig unsere Ferien verbracht, und es hat uns beiden sehr gut gefallen. Mein Mann spricht fließend spanisch, ich ein bisschen weniger. Wir könnten dort günstig ein Häuschen kaufen, ganz in der Nähe des Meeres. Trotzdem habe ich gemischte Gefühle, ganzjährig dort zu wohnen, aber das ist mein Problem. Was mich interessiert, wie wir dort zu unserer AHV- und Pensionskassenrente kommen.

Seniorenurlaub

Familie Weibel begrüsst Sie im neu renovierten Hotel Alpenblick. Heimelige Zimmer mit Balkon, Dusche/WC, Radio/TV und Minibar warten auf Sie. Diätgerichte sind für unsere Küche kein Problem. Lift und Arzt im Haus.

Unsere Leistungen:

- Begrüssungskaffee mit Kuchen
- 5mal Halbpension / Hunde gratis
- Ein Besuch inkl. Eintritt im Thermalbad Bad Ragaz am Donnerstag
- Jeden Nachmittag um 16.00 Uhr ein Kaffee mit Kuchen.



389.-

HOTEL RESTAURANT FERIENCLUB
ALPENBLICK

9658 WILDHAUS SWITZERLAND
Telefon 074 / 5 13 43

Ihre Bedenken verstehe ich sehr gut. Viele sind nach ihrer Pensionierung in das «Land ihrer Träume» gezogen. Nicht wenige haben es hinterher bereut. Wegen der Renten müssen Sie sich jedoch keine Sorgen machen. Die Zugangsberechtigung bleibt auch beim Wegzug ins Ausland erhalten. Anders wäre es allerdings, wenn Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben sollten, diesen Zusatzanspruch würden Sie dann verlieren. Praktisch können Sie Ihre Renten an Ihren Wohnort in Spanien oder auf ein Konto bei einer spanischen Bank überweisen lassen. Mindestens in der Anfangsphase empfehle ich Ihnen jedoch, Ihre Bank in der Schweiz als Zahlstelle zu wählen und auch allfällige Sparguthaben und Vermögenswerte dort zu belassen. Mit einem ständigen Auftrag können Sie periodisch das, was Sie für Ihren Lebensunterhalt brauchen, auf ein spanisches Bankkonto überweisen lassen. Wenn Sie einmal aus irgendeinem Grund mehr brauchen, können Sie es jederzeit bei Ihrer Schweizer Bank abrufen (sofern Sie genug auf Ihrem Konto haben).

Ich würde mir auch eine Eurochèque-Karte und Eurochèques für besondere Notfälle geben lassen. Am besten besprechen Sie alles frühzeitig mit Ihrem Schweizer Bankier. Diese Empfehlung gilt allerdings nur für die Gegenwart. Zur Zeit ist der Schweizer Franken die sicherere Währung als die Peseta. Das könnte unter Umständen einmal anders werden, insbesondere falls sich der Ecu in ganz Europa etablieren sollte. Es lohnt sich sicher immer, die Entwicklung im Auge zu behalten und sich von Zeit zu Zeit neu beraten zu lassen.

Was sind mündelsichere Papiere?

Was sind sogenannte mündelsichere Papiere? Handelt es sich dabei zum Beispiel um Sparhefte? Wenn ja, solche aller Banken oder nur der Kantonalbanken?

Wie verhält es sich mit den Sparkonten bezüglich mündelsicher respektive generell sicher?

Der Ausdruck stützt sich auf das Zivilgesetzbuch (ZGB) § 401 und 402 über die Verwaltung von Vermögen unmündiger oder bevormundeter Personen. Es gibt keine «offizielle» Abgrenzung der als mündelsicher qualifizierten Wertpapiere, wenn man davon absieht, dass es sich immer um inländische Schuldner handeln muss.

Unangefochten sind:

- Obligationen der Eidgenossenschaft, der SBB und der Kantone.
- Erste Hypotheken auf marktgängige Liegenschaften.
- (Kassen-)Obligationen der Kantonalbanken mit Staatsgarantie.

Vielfach werden dazugezählt:

- Spareinlagen bis zu Fr. 30 000.- bei Banken, die der Konvention XVIII der Schweizerischen Bankiervereinigung angeschlossen sind. Laut dieser Konvention werden Spareinlagen bis zum genannten Betrag garantiert.
- (Kassen-)Obligationen der Grossbanken.
- Anteile ausgewählter schweizerischer Anlagefonds.

Die grosszügigste Auslegung richtet sich nach den Anlagevorschriften, die im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung niedergelegt sind.